

Funken fliegen weiter als man denkt

Diese Erfahrung mußte ein Landwirt im Oberbayerischen im Juni 1981 machen, als er mit einem Trennschleifer, kurz „Flex“ genannt, ein falsch einbetoniertes Bandeisen knapp über der Mauerkrone eines Stadelneubaues abschneiden wollte. Weil die Zimmerleute auf das Aufstellen des Dachstuhles drängten, mußte alles sehr schnell gehen; deshalb wohl vergaß der Landwirt auch die einfachsten Sicherheitsvorkehrungen, mit denen der folgenschwere Brand aller Voraussicht nach vermeidbar geblieben wäre.

Der Funkenregen, den die Flex von sich gab, traf just auf das Deckpapier der Glaswolle-Wärmedämmung der baubedingt offenen Dachkonstruktion des anschließenden Stallgebäudes. Als der Landwirt einmal die Flex kurz absetzte, bemerkte er etwa 3 m hinter sich brennendes Deckpapier. Mit bloßen Händen versuchte er noch das Feuer zu löschen. Diesen Versuch mußte er nach kurzem aufgeben, als ihn das vom Wind stark angefachte Feuer zur raschen Flucht vom Dach herunter zwang. Der Beklagenswerte erlitt bei seinem Löschversuch schmerzhaft Brandverletzungen im Gesicht und an den Händen.

Das Feuer vernichtete das fast 500 m² große Stallgebäude, eine halb so große Maschinenhalle und viele landwirtschaftliche Maschinen, 50 Fuhren Heu, 300 Ztr. Heubriketts und gelagertes Kraffutter. Der Gebäudeschaden allein betrug fast eine halbe Million DM.



Bild 1. Funkenregen bei Trennschleifarbeiten.

Erkenntnisse:

Die Verwendung maschineller Werkzeuge, u. a. auch von Trennschleifern, hat in der letzten Zeit auch außerhalb von Handwerksbetrieben stark zugenommen. Bedauerlicherweise werden diese Geräte häufig nur mit mangelhafter Sachkenntnis und zum Teil unter völliger Nicht-

beachtung fundamentaler Sicherheitsvorschriften betrieben. Dies geht in erschreckendem Ausmaß aus der Schadenursachenstatistik der Bayerischen Landesbrandversicherungsanstalt insbesondere in der Risikogruppe „Landwirtschaft“ hervor. Hauptsächliche Ursache dabei ist, daß wegen der fehlenden Sicherheitsvorkehrungen und der

unzulässigen Benutzung von Trennschleifern an Orten mit leichtentzündbarer Umgebung abspringende Funken Brände verursachen. Wenn Arbeiten mit Trennschleifern in solch brandgefährlicher Umgebung unerlässlich sind, müssen zwingend vorgeschriebene Sicherheitsvorkehrungen auf jeden Fall getroffen werden.



Bild 2. Die Gesamtübersicht über das Schadenobjekt.



Bild 3. Hier sollte die Überdachung ausgebaut werden.

Nutzanwendungen für die Praxis:

„Arbeiten mit Schneid- oder Schleifgeräten, die Funken erzeugen, dürfen dort, wo sie eine Brandgefahr hervorrufen können, nur unter ständiger Aufsicht einer mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten, sachkundigen Person ausgeführt werden“ (§ 10, Abs. 1 VVB).

Dies gilt besonders für Arbeiten, die

- an Stellen, an denen das Rauchen oder die Benutzung von Feuer oder offenem Licht verboten ist,
- an oder auf weichgedeckten oder mit Pappe gedeckten Dächern,
- in Räumen, die sich unmittelbar oder ohne geschlossene Decke unter weichgedeckten Dächern befinden, durchgeführt werden müssen.

Auf jeden Fall müssen vor Beginn der Arbeiten ausreichende Maßnahmen gegen die Entzündung brennbarer Stoffe getroffen werden. In den Gefahrenbereich sollte bei funkenbildenden Schneid- oder Schleifarbeiten ein Umkreis von 10 m um die Arbeitsstelle einbezogen werden. Im besonderen sind

- Löschwasser oder geeignete Löscheräte in ausreichender Menge bereitzustellen,
- bewegliche, brennbare Gegenstände, Staubschichten und Spinnweben aus dem Gefahrenbereich zu entfernen,
- ortsfeste, brennbare Stoffe, auch wenn sie unter Putz liegen, durch eine die Wärme ausreichend dämmende, nichtbrennbare Abdeckung gegen Entzündung zu schützen,
- Öffnungen nach Räumen mit brennbarem Inhalt zu schließen, Fugen und Ritzen in Böden, Wänden und Decken mit nichtbrennbaren Stoffen abzudichten,
- bei Arbeiten an Rohrleitungen oder Behältern brennbare Umkleidungen und Wärmedämmungen aus dem Gefahrenbereich zu entfernen,
- leichtentzündbare Stoffe, welche die zu bearbeitenden Metallteile berühren, von diesen zu entfernen, und zwar in einem Umkreis von 3 m, bei Verwendung von Elektroschweiß- oder Schleifgeräten von 50 cm von der Schleif-, Schneid-, Schweiß- oder Lötstelle,
- Explosionsgefahren zu beseitigen, die durch Gas, Dampf, Nebel oder Staub-Luft-Gemische entstehen.

Nach Abschluß der Arbeiten ist gründlich zu prüfen, ob im Gefahrenbereich liegende Gebäudeteile oder sonstige Gegenstände brennen, schwelen oder übermäßig erwärmt sind. Auf Fugen und Risse ist hierbei besonders zu achten. Diese Prüfung muß anschließend mindestens 2 Stunden lang in kürzeren Abständen nach Beendigung der Arbeiten wiederholt werden. Brand- und Glimmstellen sind sorgfältig abzulösen. Sind sie schwer zugänglich, oder besteht sonst Brandverdacht, so ist unverzüglich die Feuerwehr herbeizurufen.